

Reglemente des Nachwuchses

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis	1
Allgemeine Bestimmungen	2
Wettschiessen	3
Beiträge an Anlässe	5

Ziele:

Alle Vereine führen einen Jungschützenkurs durch.

Die Jungschützen werden korrekt ausgebildet.

Alle Leiter melden Ihre Jungschützen bei den verschiedenen Wettkämpfen an.

Der Jungschützenleiter verpflichtet sich am Jungschützenrapport teilzunehmen. Falls er verhindert sein sollte, stellt der Jungschützenleiter einen Ersatz. Vereine die am Jungschützenrapport nicht teilnehmen werden mit Fr. 100.00 gebüsst. Allfälliges Bussgeld geht in die RSV-Jungschützenkasse. (Gemäss Beschluss RSV - Vorstandssitzung vom 12.01.2011).

Genehmigt an der DV vom 08. März 2012

Der Präsident

Peter Baumgartner

Der Nachwuchsleiter

Sandra Altherr

Wettschiessen

- Einladung:** Nachwuchsleiter RSV versendet bis Ende Mai die Einladungen zum Wettschiessen. Die Einladung geht an alle Jungschützenleiter, Vereinspräsidenten, RSV-Präsident, Präsident SK, sowie an den Nachwuchschef SGKSV.
- Durchführung** Vereine die das Wettschiessen durchführen möchten bewerben sich im Vorjahr direkt beim RSV- Nachwuchsleiter.
Es darf ein Schussgeld von CHF 0.30 verrechnet werden.
- Schiesszeiten** Die Daten und Schiesszeiten werden rechtzeitig mit dem RSV - Nachwuchsleiter abgesprochen.
- Programm** Dieses richtet sich nach den Vorgaben des Jungschützenkurses. Zurzeit ist folgendes Programm zu schiessen:
- | | |
|----------------------------|-----|
| 3 Probeschüsse auf Scheibe | A10 |
| 6 Schuss einzeln gezeigt | A10 |
| 4 Schuss Serief Feuer | A10 |
- Standblatt:** Die Standblätter werden durch den JSL der Vereine mitgebracht. Im Anschluss an das Wettschiessen müssen die Standblätter dem Nachwuchsleiter RSV St. Gallen abgegeben werden.
- Munition:** Die Munition wird von den Vereinen selbst mitgebracht.
- Sportgerät:** Sturmgewehr 90
- Waffenkontrolle:** für alle Schützen obligatorisch
- Warnerdienst:** jeder Schütze warnt dem nächsten

Auszeichnungen	U15 Abzeichen ab 72 Punkten Kurs 1 + 2 Abzeichen ab 75 Punkten Kurs 3 Abzeichen ab 76 Punkten Kurs 4 Abzeichen ab 78 Punkten Kurs 5 Abzeichen ab 80 Punkten Kurs 6 Abzeichen ab 82 Punkten
Vorschiessen	erlaubt, mit Kranzabgabe und Stempel, jedoch ohne Rangierung
Nachschiessen	erlaubt, ohne Kranzabgabe und ohne Stempel
Spezialgaben	Die Erstrangierten der Kurse U15 / 1 / 2 / 3+4 / 5+6 erhalten je eine Bargabe von Fr. 120.00. Die Abgabe erfolgt an der folgenden RSV-Delegiertenversammlung.
Rangierung	Bei Punktgleichheit erfolgt die Rangierung durch das jüngere Alter.
Schiessleiter	Alle JSL und Schiesshelfer schießen dasselbe Programm wie der Nachwuchs ebenfalls mit dem Stgw90. Es wird kein Kranzabzeichen abgegeben. Die ersten Drei erhalten einen Preis. Die Preise werden an der nächsten DV des RSV St. Gallen abgegeben.
Rangierung	Bei Punktgleichheit erfolgt die Rangierung durch das Alter (SV, V, A)

Beiträge an Anlässe:

Der RSV St. Gallen leistet folgende Beiträge an Anlässe:

JU+VE:	Fr. 50.00 pro Nachwuchsschütze bei einer Teilnahme in Thun
Ostschweizer Gruppenfinal Jungschützen/Junioren	Fr. 80.00 pro Gruppe
Schweizerischer Gruppenfinal Jungschützen/Junioren	Fr. 100.00 pro Gruppe
Eidgenössisches Jungschützenfest:	Betrag wird jeweils vom RSV-Vorstand festgelegt
Eidgenössischer Jungschützentag am Eidgenössischen Schützenfest:	Betrag wird jeweils vom RSV-Vorstand festgelegt (falls notwendig)

Gewehr und Pistolenschützen sind gleichberechtigt.

Die Vereine müssen die Entschädigungen im gleichen Jahr schriftlich beim RSV-Kassier in Rechnung stellen. Ansonsten erfolgt keine Auszahlung

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 6. November 2024

Der Präsident
Matthias Tobler

Der Nachwuchsleiter
Gabriel Strässle